

Lüge Nr. 59

„Die deutsche Bevölkerung wusste nichts vom Holocaust.“

Was die Frage nach dem Ausmaß des Wissens in den einzelnen Schichten der deutschen Bevölkerung betrifft, so sei hier auf detaillierte Untersuchungen der Fachhistoriker verwiesen. Eines aber ist völlig unstrittig: Es war möglich, etwas vom Holocaust zu wissen. Wer wissen wollte, konnte wissen. Wesentlich ist es, das Wissen um den Holocaust nicht auf Informationen über die Existenz und Funktion der KZs zu reduzieren. Die Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Menschen war eine im Alltag unübersehbare Tatsache, in deren Eigendynamik und ständiger Verschärfung die Entwicklung zum Holocaust bereits angelegt war.

Die planmäßige Verfolgung der Juden begann also nicht erst mit der „Endlösung“, also 1941, zu einem Zeitpunkt, wo die deutsche Bevölkerung von eigenen Kriegssorgen überlastet war. Neben schriftlichen und mündlichen Äußerungen Hitlers (siehe „Lüge Nr. 1“) machte die deutsche Bevölkerung schon ab 1933 eindeutige Erfahrungen mit einer Entwicklung, die direkt den Holocaust vorbereitete.

Unmittelbar nach der Machtergreifung begannen die Nationalsozialisten damit, jüdische Mitmenschen zu diskriminieren und aus dem öffentlichen Leben zu drängen. Hierzu gehörte der gesetzliche Ausschluss aus dem Berufsbeamtentum (7.4.1933) und die Beschränkung des freien Zugangs zu Schulen und Hochschulen (25.4.1933). Gleichzeitig riefen Partei und Staat zum Boykott jüdischer Geschäfte auf und gingen gewalttätig gegen Juden und auch zum Teil gegen Mitbürger vor, die sich mit diesen solidarisierten.

All dies waren Aktionen, die darauf angelegt waren, von einer möglichst breiten Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Vorläufiger Höhepunkt und Legalisierung dieser Entwicklung stellten die Nürnberger Gesetze vom 15.9.1935 dar. Mit dem „Reichsbürgergesetz“ wurde den Juden das Deutschtum aberkannt. Sie wurden „Staatsbürger“ minderer Klasse. Im „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ heißt es dort unter anderem:

„§ 1.1. Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. [...]

§ 5.1. Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.“¹

¹ Reichsgesetzblatt. Jg. 1935. Teil I. Nr. 100, S.1146ff.

Später sollte für dieses „Vergehen“ namens „Rassenschande“ auch die Todesstrafe verhängt werden.

Mit der „Reichskristallnacht“ vom 9.11.1938 wurde zudem die Grenze zwischen Mitwisser- und Mittäterschaft fließend. Der reichsweite Pogrom stellt ein Zusammenwirken von spontanem, irrationalem Hass und staatlicher Lenkung dar.

Spätestens seit dieser Nacht konnte am Ziel der nationalsozialistischen Judenpolitik kein Zweifel mehr bestehen.

„Schon der Pogrom selbst hatte das deutlich gemacht. Sein signifikantestes und auf die künftige Dimension der nationalsozialistischen Judenverfolgung verweisendes Merkmal war ja nicht die Zerstörung jüdischer Geschäfte und Wohnungen, nicht einmal das brandstifterische Wüten gegen die jüdischen Synagogen, sondern die Tatsache, daß 91 Juden, darunter auch Frauen, unter den Stöcken, den Stiefeln und den Kugeln von Mordkommandos der NS-Bewegung den Tod gefunden hatten und daß die Täter weder wegen Totschlags noch gar wegen Mordes vor Gericht gestellt wurden.“²

Die stete Zunahme von Gewalt gegen Juden hätte nicht nur Warnsignal sein müssen, sondern verriet sehr deutlich, dass die Bewegung sich selbst in ihrer Grausamkeit keine Grenzen setzte. (...)

Victor Klemperer, ein jüdischer Literaturwissenschaftler aus Dresden, hat in seinen Tagebüchern im Juni 1942 aufgezählt, welchem Terror, welchen Beschränkungen und kleinlichen Schikanen die Juden ausgesetzt waren. All dies waren keine Geheimnisse, sondern gehörte zum alltäglichen Leben, das auch die „deutschen Volksgenossen“ betraf:

„Was ist in diesem letzten Jahr alles an Großem und Kleinem zusammengekommen! Und der kleine Nadelstich ist manchmal quälender als der Keulenschlag. Ich stelle einmal die Verordnungen zusammen: 1) Nach acht oder neun Uhr abends zu Hause sein. Kontrolle! 2) Aus dem eigenen Haus vertrieben! 3) Radioverbot, Telefonverbot. 4) Theater-, Kino-, Konzert-, Museumsverbot. 5) Verbot, Zeitschriften zu abonnieren oder zu kaufen. 6) Verbot zu fahren; (dreiphasig: a) Autobusse verboten, nur Vorderperron der Tram erlaubt, b) alles Fahren verboten, außer zur Arbeit, c) auch zur Arbeit zu Fuß, sofern man nicht 7 km entfernt wohnt oder krank ist (aber um ein Krankheitsattest wird schwer gekämpft). Natürlich auch Verbot der Autodroschke.) 7) Verbot, ‚Mangelware‘ zu kaufen. 8) Verbot, Zigarren zu kaufen, oder irgendwelche Rauchstoffe. 9) Verbot, Blumen zu kaufen. 10) Entziehung der Milchkarte. 11) Verbot, zum Barbier zu gehen. 12) Jede Art Handwerker nur nach Antrag bei der Gemeinde bestellbar. 13) Zwangsablieferung von Schreibmaschinen, 14) von Pelzen und Woldecken, 15) von Fahrrädern - zur Arbeit darf geradelt werden (Sonntagsausflug und Besuch zu Rad verboten), 16) von Liegestühlen, 17) von Hunden, Katzen, Vögeln. 18) Verbot, die Bannmeile Dresdens zu verlassen, 19) den Bahnhof zu betreten, 20) das Ministeriumsufer, die Parks zu betreten, 21) die Bürgerwiese und die Randstraßen des Großen Gartens (Park- und Lennéstraße, Karcherallee) zu benutzen. Diese letzte Verschärfung seit gestern erst. Auch das Betreten der Markthallen seit vorgestern verbo-

² Graml, Hermann: Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München 1988, S.184.

ten. 22) Seit dem 19. September der Judenstern. 23) Verbot, Vorräte an Eßwaren im Haus zu haben. (Gestapo nimmt auch mit, was auf Marken gekauft ist.) 24) Verbot der Leihbibliotheken. 25) Durch den Stern sind uns alle Restaurants verschlossen. Und in den Restaurants bekommt man immer noch etwas zu essen, irgendeinen ‚Stamm‘, wenn man zu Haus gar nichts mehr hat. Eva sagt, die Restaurants seien übervoll. 26) Keine Kleiderkarte. 27) Keine Fischkarte. 28) Keine Sonderzuteilung wie Kaffee, Schokolade, Obst, Kondensmilch. 29) Die Sondersteuern. 30) Die ständig verengte Freigrenze. Meine zuerst 600, dann 320, jetzt 185 Mark. 31) Einkaufsbeschränkung auf eine Stunde (drei bis vier, Sonnabend zwölf bis eins). Ich glaube, diese 31 Punkte sind alles. Sie sind aber alle zusammen gar nichts gegen die ständige Gefahr des Haussuchung, der Mißhandlung, des Gefängnisses, Konzentrationslagers und gewaltsamen Todes.“³

Die Organisation der „Endlösung“ stellte zudem ein gigantisches Unternehmen dar, welches überhaupt nicht ohne Öffentlichkeit vollzogen werden konnte. Die Nazis selbst sorgten für Öffentlichkeit: Die Deportationen begleitend erschienen gegen Ende 1941 Zeitungsmeldungen, dass Deutschland bis zum 1. April 1942 von Juden geräumt werde, damit das Land bis Ende Juni „judenrein“ sei.

Die Sammelplätze, an denen sich die jüdische Bevölkerung vor ihrem Abtransport einzufinden hatte, befanden sich oftmals im Herzen von Großstädten. In Hamburg befindet sich der Platz der jüdischen Deportierten genau neben der Universität. Spätestens ab 1943 verbreiteten alliierte Sender und auch der vielgehörte BBC zum Teil äußerst präzise Meldungen über das Schicksal der Juden.

Tatsächlich wird heute von kaum jemandem bestritten, dass die deutsche Bevölkerung über den Abtransport informiert gewesen sei. Aber dieses Eingeständnis wird so selbstverständlich gemacht, als stelle die massenhafte Enteignung und Vertreibung von unschuldigen Menschen allein noch kein Verbrechen dar. Zudem muss die Frage gestellt werden, ob es nicht leicht zu erraten war, dass die Deportierten ein weitaus schlimmeres Schicksal als der „Arbeitseinsatz im Osten“ erwartete? Was sollte mit den Tausenden von Menschen geschehen, denen nur erlaubt wurde, einen einzigen Koffer mitzuführen, und die Sommers wie Winters in Viehwaggons getrieben wurden? Warum trieb man auch Alte und Kinder in die Waggons, wenn man doch beabsichtigte, sie zum Arbeitseinsatz zu bringen? Wie konnten so schnell in den gerade erst eroberten Gebieten so viele Menschen untergebracht, versorgt und zur Arbeit eingesetzt werden? Woher kamen die Mengen an gebrauchter Kleidung, die im Reich über Bezugsscheine bezogen werden konnten? Im übrigen gab es unter den „zurückgebliebenen“ Deutschen des öfteren Streit um den hinterlassenen Besitz, wenn nicht sogar eine unverhohlene Jagd auf die Beutegüter.

³ Klemperer, Victor: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942-1945, Berlin 1995, S.107f.

Aber es hat mit Sicherheit auch direkte Informationen darüber gegeben, was mit den deportierten Juden geschah: Die SS-Mannschaften der KZs besaßen zwar Schweigepflicht, dürften aber in Briefen und bei Heimaturlauben genauso berichtet haben, wie Angehörige der Wehrmacht oder der Sonderkommandos. Allein in Auschwitz taten von 1940 bis 1945 etwa 7.000 Männer und 200 Frauen ihren „Dienst“.⁴

Beamte und Angestellte der deutschen Reichsbahn waren als Zugführer und Bahnhofsvorsteher mit Eichmanns gigantischem „Transportsystem“ konfrontiert. Sie sahen die Endstationen der Todesfahrten ebenso, wie sie das Sterben während der Fahrt und die Erschießungen bei Fluchtversuchen miterlebten. Zugführer Egon Weber, der mehrfach Züge nach Treblinka begleitet hat, gab an:

„Die Schießereien längs des Zuges durch Wachmannschaften habe ich nicht gesehen. Ich drehte mich nämlich nie um.“⁵

Die Reichsbahn machte ein gutes Geschäft mit den Sonderzügen und richtete für deren Organisation eine eigene Arbeitsgruppe ein, welche mit dem Reichssicherheitshauptamt der SS kooperierte.⁶

Der Transport wurde von Güterzügen übernommen. Allein aus der Fahrtzeit und der Tatsache, dass in den Zügen keinerlei sanitäre Anlagen vorhanden waren, hätte die Menschenverachtung des Unternehmens ersichtlich sein müssen. Auch die Menge der Transporte sprach eine deutliche Sprache. Beispielsweise fuhr ab dem 27.7.1942 täglich ein Zug mit 5.000 Juden vom Warschauer Getto nach Treblinka. Das Lager in Treblinka war aber nur 600 m lang und 400 m breit. Es hätte sich die Frage aufdrängen müssen, wo denn die 329.000 Juden untergekommen waren.

Die deutsche Industrie, allen voran die IG Farben, verdiente nicht nur durch Lieferungen an die KZs, sie produzierte auch mit KZ-ZwangsarbeiterInnen und in KZs selbst. Es gab fast flächendeckend in ganz Deutschland kleinere Außenstellen von KZs.

⁴ Vgl. Bastian, Till: Auschwitz und die „Auschwitz-Lüge“. Massenmord und Geschichtsfälschung, München 1994, S.54.

⁵ Zitiert nach: Wollenberg, Jörg (Hg.): „Niemand war dabei und keiner hat's gewußt.“ Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933-45, München u. Zürich 1989, S.222.

⁶ Vgl. Lichtenstein, Heiner: Mit der Reichsbahn in den Tod. Massentransporte in den Holocaust 1941 bis 1945, Köln 1985, S.31ff.

Folgende Quellen belegen sowohl Wissen als auch Informationsweitergabe.

Allein der zum KZ Auschwitz gehörige Industriekomplex stellte eine gewaltige Anlage dar. Ein britischer Soldat, der während seiner Gefangenschaft für die IG-Farben arbeitete, berichtet:

„Die Menschen in der Stadt (Auschwitz), die SS-Männer, die Lagerinsassen, das ganze Lager wußte es. Die Zivilbevölkerung wußte es und beklagte sich über den Gestank der brennenden Leichen. Auch eine Menge Angestellter der IG-Farben, mit denen ich sprach, gaben es zu. Es wäre ganz unmöglich gewesen, nicht Bescheid zu wissen.“⁷

Viele deutsche Firmen machten zudem enorme Gewinne durch den Erwerb enteigneten, jüdischen Besitzes. Georg Krag beispielsweise begann seine Karriere als Besitzer des Hertie-Konzerns durch die Übernahme der Ladenkette des enteigneten Hermann Tietz.⁸

Das Programm „Vernichtung durch Arbeit“ stellte für viele Firmen eine enorme Profitquelle dar. Für die Sklavenarbeit der KZ-Häftlinge wurde der SS der Lohn von 5 RM pro Tag ausgezahlt. Auch die Vernichtung selbst wurde zum Geschäft. Die Firma J.A. Topf & Söhne baute die Krematorien, die Firmen TESTA und DEGESCH verkauften Zyklon B an die SS. Auch an Menschenversuchen wurde profitiert.

Neben den Nachrichten über die KZs haben auch Nachrichten über andere Formen des Holocaust, wie Massenerschießungen, die deutsche Bevölkerung erreicht.

Dazu noch ein Auszug aus einem Brief, der von einem deutschen Soldaten geschrieben wurde:

„Im Stall sägen zwei Juden seit sieben Monaten Holz und fragen ab und zu, ob sie nächstens auch erschossen würden. Von den etwa 8.000 Juden unseres Städtchens sind nämlich neulich 2.007 auf Verantwortung des Gebietskommissars [...] erschossen worden, darunter viele Frauen und Kinder.“⁹

⁷ Zitiert nach Laqueur, Walter: Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers „Endlösung“, Frankfurt am Main 1982, S.33ff.

⁸ Vgl. Wollenberg, Jörg (Hg.), a.a.O., S.162.

⁹ Zitiert nach Manoschek, Walter (Hg.): „Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung“. Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen 1939-1944, Hamburg 1995, S.55.

Dass in der deutschen Bevölkerung Wissen über den Holocaust bestand, hat Hans-Jochen Gamm auf beeindruckende Weise belegen können. Gamm setzte sich mit den während der NS-Herrschaft verbreiteten Flüsterwitzen auseinander. Ein Beispiel:

„Jüdische Opfer sollen von der Gestapo erschossen werden. Der kommandierende SS-Sturmbandführer tritt auf einen Juden zu und schnarrt: ‚Na, Sie sehen ja leidlich arisch aus. Ich will Ihnen eine Chance geben. Ich habe ein Glasauge, das aber nicht leicht zu erkennen ist. Wenn sie sofort richtig raten, werde ich Sie noch zurückstellen!‘ Ohne Zögern erfolgt die Antwort des Juden: ‚Das linke!‘ ‚Woran haben Sie das erkannt?‘ ‚Es hat einen so menschlichen Ausdruck!‘¹⁰

Abschließend soll ein besonders widerwärtiges Beispiel dafür gegeben werden, dass die Verantwortlichen so stolz auf ihre Pflichterfüllung waren, dass sie das Gegenteil von Geheimhaltung praktizierten: Ihr „Opfer“ für Deutschland sollte möglichst weit bekannt werden.

Das Reserve-Polizeibataillon 101 aus Hamburg führte nicht nur Massenerschießungen durch, sondern stellte auch eine große Zahl von Todeszügen nach Treblinka zusammen. Diese Deportationen waren in der Regel schon mit einem Gemetzel an Ort und Stelle verbunden. Der Historiker Christopher R. Browning hat diese Aktionen, so wie die meisten Verbrechen des Reserve-Polizeibataillons 101, anhand von Zeugenaussagen rekonstruiert. Zu den erschreckenden Erkenntnissen, die Browning gewann, gehört auch die folgende: Einer der Kommandierenden schreckte nicht einmal davor zurück, seine jung vermählte Frau zu makaberen Flitterwochen nach Polen nachkommen zu lassen.

„Es ist möglich, daß Wohlauf seine Frau zur ‚Aussiedlungsaktion‘ von Miedzyrzec mitnahm, weil er von ihr mitten in den Flitterwochen unter keinen Umständen getrennt sein mochte, wie Buchmann meinte. Andererseits wollte der von sich eingenommene, angeberisch veranlagte Hauptmann vielleicht auch nur seiner jungen Frau demonstrieren, daß er Herr über Leben und Tod der polnischen Juden war, um sie so zu beeindrucken. [...] Überall in den Straßen und Häusern waren die Leichen erschossener Juden zu sehen. Von den Hilfwilligen und den Polizisten getrieben, strömten Tausende von Juden auf den Marktplatz. Hier mußten sie sich hinsetzen oder hocken und durften weder aufstehen noch sonst sich bewegen. Aufgrund einer spätsommerlichen Hitzewelle war es an diesem Augusttag so heiß, daß während des stundenlangen Wartens viele Juden einen Kreislaufkollaps erlitten und ohnmächtig wurden. Außerdem wurde auch auf dem Marktplatz weiter geprügelt und geschossen. Angesichts der steigenden Temperaturen hatte Frau Wohlauf, die die Vorgänge aus nächster Nähe beobachtete, inzwischen den Uniformmantel abgelegt und war in ihrem Kleid auf dem Marktplatz deutlich auszumachen.“¹¹

¹⁰ Zitiert nach Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich. Mündliche Dokumente zur Lage der Deutschen während des Nationalsozialismus, München u. Leipzig 1984, S.147.

¹¹ Zitiert nach Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek 1993, S.131f.

Wie sehr das Wissen um den Holocaust in die deutsche Bevölkerung eingedrungen sein muss, belegt auch der Appell des Bischofs Wurm an die Reichsregierung vom 16.7.1943 und vom Dezember 1943. In seinem Versuch, zumindest die „Halbjuden“ zu schützen, spricht der Bischoff die Vernichtung der Nichtarier wie ein allgemein bekanntes Faktum an (Auszug):

„Nachdem die dem deutschen Zugriff unterliegenden Nichtarier in größtem Umfang beseitigt worden sind, muß auf Grund von Einzelvorgängen befürchtet werden, daß nunmehr auch die bisher verschont gebliebenen sogenannten privilegierten Nichtarier erneut in Gefahr sind, in gleicher Weise behandelt zu werden.“

„Aus religiösem und ethischem Empfindung heraus muß ich in Übereinstimmung mit dem Urteil aller positiven christlichen Volkskreise in Deutschland erklären, daß wir als Christen diese Vernichtungspolitik gegen das Judentum als ein schweres und für das deutsche Volk verhängnisvolles Unrecht empfinden. Das Töten ohne Kriegsnotwendigkeit und ohne Urteilsspruch widerspricht auch dann dem Gebote Gottes, wenn es von der Obrigkeit angeordnet wird, und wie jedes bewußte Übertreten von Gottes Geboten rächt sich auch dies früher oder später.“¹²

¹² Zitiert nach Kühnl, Reinhard: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, 6. durchgesehene u. erweiterte Auflage, Köln 1987, S.482ff.